

NDB-Artikel

Gröning, *Albert* Wilhelm bremischer Senator und Bürgermeister, * 26.1.1839 Bremen, † 23.6.1903 Bremen. (reformiert)

Genealogie

V →Albert (1784–1843), auf Tenever, Dr. iur., brem. Syndikus, S d. →Georg (s. 2);

M Elisabeth Dor. (1797–1874), T d. Wilh. Scharff, hannov. Amtsassessor, u. d. Gesche Marg. Gröning (T d. Georg, s. 2);

• Lesum 1871 Louisa (* 1845) aus Hastings, T d. Kassierers John Montgomery Holland u. d. Caroline Hutchings; kinderlos; 4 *Adoptiv-K.*

Leben

G. hat zeit seines Lebens als „erzliberaler Mann“ gegolten und seine Überzeugungstreue auch in hohen Staatsstellen unter Beweis gestellt, bis hin zu starrer Unbeugsamkeit, die ihm manchen Widersacher brachte. Der junge Bremer Advokat, der in Göttingen und Leipzig studiert hatte, begeisterte sich an den Erwartungen, die mit der „Neuen Aera“ in Preußen geweckt worden waren. Die liberalen Ideen der Zeit erfüllten diesen tatkräftigen, vorwärts stürmenden Mann und die Hoffnung auf ein neues, geeinigtes Deutschland: kein Wunder, daß er im „Nationalverein“ bald eines der führenden Bremer Mitglieder war, das seine Ziele redegewandt zum Ausdruck zu bringen wußte. Noch als 32jähriger hat er als Kriegsfreiwilliger den Feldzug gegen Frankreich in seinen späteren Abschnitten mitgemacht. Der Umschwung der Bismarckschen Wirtschaftspolitik vom Freihandel zum Schutzzoll hat den liberalen Kämpfer geschmerzt; sein Leben lang ist G. überzeugter Freihändler und Gegner weitreichender sozialistischer Experimente geblieben.

1871 wurde er als Mitglied der bremischen Bürgerschaft schon in den Senat gewählt. Von 1874 ab verwaltete er, erstmalig als einziger, das große Aufgabengebiet des „Landherrn“ für das die Stadt umgebende, unter ihrer Hoheit stehende „Landgebiet“. Als Liberaler bildete er die Gemeindevertretungen zu Selbstverwaltungskörpern um und bewirkte auch ihren Zusammenschluß in einem „Kreistage“; beides wurde 1878 in einem Gesetz über die Verwaltung des Landgebietes und durch eine neue Landgemeindeordnung rechtlich verankert. Nach dem Ausscheiden Otto Gildemeisters übernahm G. die Leitung des Finanz- und Steuerwesens des Staates und der Stadt Bremen, eine schwierige Aufgabe, die bei der durch den großen Ausbau der Weser und der bremischen Häfen nötig gewordenen Vermehrung der Steuerlasten gegenüber der breiten Menge der Bevölkerung undankbar, für die Stärkung der Wirtschaftskraft Bremens aber

eine geschichtliche Tat war. Welch großes Vertrauen G. im Senate selber genoß, zeigt seine zweimalige Berufung ins Bürgermeisteramt (1894 und 1900), viermal ist er jeweils für ein Jahr Präsident des Senates gewesen.

Literatur

E. Fitger, in: Weser-Ztg. v. 24.6.1903, 2. Morgenausg.;

A. Pauli, Präsidialrede bei d. Einführung d. z. Nachfolger G.s gewählten Senators Herm. Frese, in: Verhh. d. Brem. Bürgerschaft, 1903, S. 434;

W. v. Bippen, in: Brem. Biogr. d. 19. Jh., 1912, S. 194-96.

Portraits

Gem. v. B. Wiegandt (Bremen, Neues Rathaus).

Autor

Friedrich Prüser

Empfohlene Zitierweise

, „Gröning, Albert“, in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 114-115
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
